38. Jahrgang Nr. 5 vom 05. Februar 2010

Rathauserstürmung

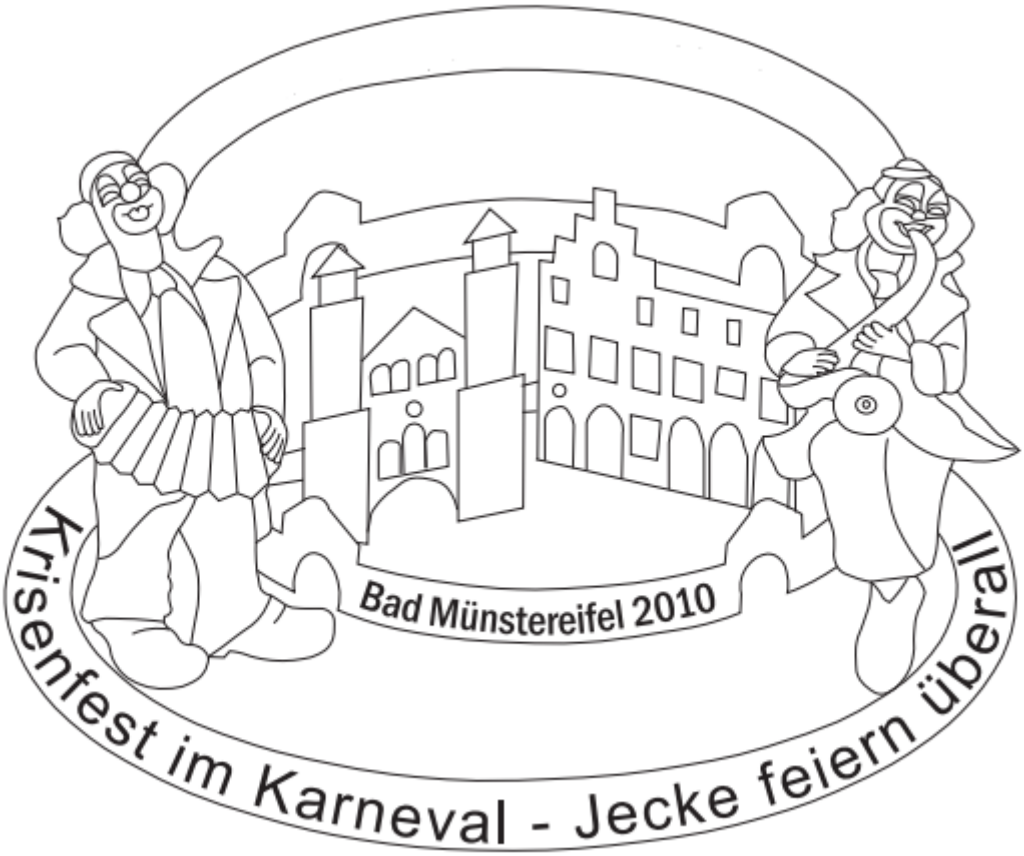

11. Februar 2010, 13.11 Uhr!!!

All Jecke sen hätzlich enjelade!!!

Die Zukunft unserer Kinder

Die unterschiedlichen Sichtweisen und Beiträge zu den Auswirkungen eines Trägerwechsels bei den städtischen Kindertagesstätten führen zu der Frage, über welche Einflussfaktoren die Stadt im Bezug auf Wohl und Zukunft unserer Kinder verfügt und wie sie damit wirklich verantwortlich umgeht:

1. Kommunale wie auch freie Träger benötigen eine entsprechende „Lizenz“ (Anerkennung, Betriebserlaubnis), die sie gleichermaßen berechtigt, verpflichtet und qualifiziert, den gesetzlichen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag auszuführen. Die einschlägigen Rechtsnormen (Kinder- und Jugendhilfegesetz des Landes sowie Sozialgesetzbuch VIII des Bundes) regeln den Vorrang privater vor öffentlicher Trägerschaft (Subsidiarität). Daher ist es nachvollziehbar, dass rund die Hälfte der Kindertagesstätten im Kreis Euskirchen nicht in kommunaler Trägerschaft sind.

   Fazit: Es ist falsch, freien Träger pauschal eine minderwertigere Qualität zu unterstellen. Richtig und wichtig ist vielmehr, die **Auswahl eines künftigen Trägers** sorgsam abzuwägen und alle wichtigen Aspekte vertraglich abzusichern.

2. Es gab Zeiten, in denen für die Stadt in Fragen der **Standortsicherung** wirtschaftliche Aspekte nachrangig waren. Das hat sich geändert. Im Gegensatz zu freien Trägern ist die Stadt Bad Münstereifel wegen ihrer katastrophalen Haushaltslage auf absehbare Zeit definitiv nicht in der Lage, den Kindern und Erzieherinnen in den Kindertagesstätten die finanziellen Ressourcen zur Verfügung zu stellen, die für eine nachhaltige Weiterentwicklung und Zukunftssicherung der Einrichtungen erforderlich sind. Die Stadt als Träger könnte nur noch den Mangel verwalten, Perspektiven gingen verloren.

   Fazit: Ein wohl bedachter Trägerwechsel trägt zur Standortsicherung bei.

3. Kommunale Verantwortung für das Wohl der Kinder endet nicht im Kindergarten, sondern setzt sich in den (städtischen) Schulen fort. Hier gibt es für die Stadt keine Alternative zur Sicherung von Grundschulstandorten und Beseitigung von infrastrukturellen Defiziten am St. Michael Gymnasium und im Schulzentrum.

   Fazit: Zur Erreichung bestmöglicher **Bildungsförderung** stellt die Stadt viele andere sinnvolle Vorhaben hinten an.

4. Die kommunale Verantwortung für die Zukunft unserer Kinder darf sich nicht auf einzelne Generationen beschränken. Unsere Kinder und Kindeskinder dürfen von uns zu Recht erwarten, ebenfalls in den Genuss kommunaler Unterstützung zu kommen.

   Fazit: Generationengerechtigkeit heißt, sofort Maßnahmen zur Konsolidierung des städtischen Haushalts zu ergreifen, um unseren Kindern tatsächlich positive Zukunftsperspektiven zu eröffnen.
   Wer bei den Kindertagesstätten die Qualität freier Träger in Frage stellt, die desolate Haushaltslage der Stadt Bad Münstereifel nicht bedenkt und deshalb einen Trägerwechsel ablehnt, schafft im Ergebnis schlechtere Rahmenbedingungen für das Wohl und die Zukunft unserer Kinder.

Öffentliche Bekanntmachungen

Neue Depotstelle für die Gießkanne in Lethert

Folgende zusätzliche Depotstelle für die Gießkanne mit Amtsblatt der Stadt Bad Münstereifel befindet sich:

im Einzelhandelsgeschäft
Brunhilde Hammes
Lethert, Letherter Landstraße 1 B.

Jagdgenossenschaft Bad Münstereifel-Nöthen - Der Vorsitzende -

Bekanntmachung

Hiermit lade ich zur 41. Sitzung der Jagdgenossenschaft Bad Münstereifel-Nöthen am

25. Februar 2010, 20:00 Uhr

in die Gaststätte „Wassong – Zur Post“ in Bad Münstereifel-Nöthen ein.

Tagesordnung:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung
2. Genehmigung der Niederschrift über die 40. Sitzung vom 22.10.2009
3. Bericht des Vorsitzenden über die Neuverpachtung des Jagdbogen III
4. Verschiedenes

Der Vorsitzende
gez. Peter Zingsheim

Bad Münstereifel, den 01.02.2010

Ende der öffentlichen Bekanntmachungen

Öffnungszeiten der Stadtverwaltung und des eifelbades an den Karnevalstagen

Donnerstag, 11.02.2010 (Weiberfastnacht)
Die Büros in den Verwaltungsgebäuden Marktstraße 11 und 15 und in der Kurverwaltung sind ab 10.00 Uhr geschlossen.
Die Stadtbücherei, Kölner Straße 4, ist ab 12.00 Uhr geschlossen.

Das Apotheken-Museum, Wertherstr. 15, ist am 11.02. 14.02 und 15.02. geschlossen.

Das Heimatmuseum ist während der Karnevalstage geschlossen.

Führungen außerhalb der Öffnungszeiten nach Vereinbarung. (Tel. 02253-542244, Fax: 02253-542245, Mailto: touristinfo@bad-muenstereifel.de)

Am **Montag, 15.02.2009 (Rosenmontag),** sind alle Büros der Stadtverwaltung und die Stadtbücherei geschlossen.

An den übrigen Tagen gelten die üblichen Öffnungszeiten.

eifelbad

Weiberdonnerstag und Rosenmontag ist das eifelbad von 10:00 Uhr bis 19:00 Uhr geöffnet. An den übrigen Karnevalstagen gelten die üblichen Öffnungszeiten.

Fahrplan des AST-Verkehrs an den Karnevalstagen

Weiberfastnacht	**Freitag**	**Samstag**	**Sonntag**
Kein AST	Normal	Normal	Normal

Rosenmontag	**Veilchendienstag**
Kein AST	Normal

NENA gewinnen: WDR 2 verschenkt sich wieder an eine Stadt

Ab dem 01. Februar abstimmen!!

Der **4. September 2010** wird für eine Stadt in Nordrhein-Westfalen kein gewöhnlicher Tag werden. Denn an diesem Tag verschenkt sich WDR 2 mit all seinen Stars an die Einwohner und deren Gäste. Ein Radiosender als Geschenk, das verspricht einen Tag mit Open-Air-Konzert, Stars, vielen Veranstaltungen und zahlreichen Live-Sendungen. Auf der WDR 2 Bühne wird **NENA** ihr Hits präsentieren. Unterstützt wird sie u.a. von der Rockband **Stanfour,** der Neuentdeckung des Jahres von der Nordseeinsel Föhr. WDR 2 Moderatorin Gisela Steinhauer freut sich auf einen prominenten Gast im **WDR 2 Montalk**. Die Zuschauer des **WDR 2 RadioQuarks** werden Wissenschaft erleben, spannend wie nie. Radiokoch **Helmut Gote** steht für leckere Rezepte, die jeder leicht nachkochen kann. Er wird am 04. September live kochen. Abends nehmen die Kabarettisten der **WDR 2 Zugabe** das Wochengeschehen aufs Korn. Und **wer dann noch kann**, tanzt bis zum Morgen auf der **WDR 2 Radioparty**.

Alle Veranstaltungen an diesem 4. September sind eintrittsfrei, ganz so wie es sich für ein echtes Geschenk gehört. Doch ganz ohne Einsatz geht es nicht. Die Stadt Bad Münstereifel kämpft ab dem 01. Februar 2010 um diesen fantastischen Preis mit. Die zehn Kommunen in NRW, **die im Verhältnis zur Einwohnerzahl die meisten Stimmen sammeln konnten**, ziehen ins Finale ein. Die zehn Finalisten besucht WDR 2 ab dem 1. März 2010 jeweils einen Tag mit Ü-Wagen und der Stadtaufgabe. Die Stadt, deren Bürgerinnen und Bürger und deren Stadtoberhaupt dabei die meisten Punkte sammeln, gewinnt am Ende **WDR 2** für einen Tag.
Machen Sie mit! Sie haben die Möglichkeit:

bis zum **24.02.**	im Internet auf **wdr2.de** oder **an jeder Lotto-Annahmestelle** für unsere Stadt abzustimmen;
bis zum **22.02.**	sich in **Unterschriftslisten** an der Infostelle im Rathaus, in der Kurverwaltung im Bahnhof, in der Stadtbücherei und in der Buchhandlung Mandala (am Orchheimer Tor) einzutragen.

Helfen Sie mit, dass NENA nach Bad Münstereifel kommt.

Stimmen Sie für Bad Münstereifel!

Hinweis auf die Streu- und Räumpflicht auf öffentlichen Gehwegen

Die Pflicht zur Sicherung der innerhalb geschlossener Ortslagen liegenden Gehwege im Winter wird laut Straßenreinigungssatzung der Stadt Bad Münstereifel vom 10.12.1980 den Eigentümern auferlegt, deren Grundstücke an diese angrenzen und durch diese erschlossen werden.

Die Winterwartung der Fahrbahnen wird von der Stadt Bad Münstereifel durchgeführt. Das gilt auch für Anliegerstraßen, soweit dies im Straßenverzeichnis zur Straßenreinigungssatzung nicht anders geregelt ist.

Die Gehwege sind von den Anliegern in einer für den Fußgängerverkehr erforderlichen Breite von Schnee und Eis freizuhalten. Die freizuhaltenden Flächen sind so aufeinander abzustimmen, dass eine durchgehend begehbare Fläche gewährleistet ist. Bei Eis- und Schneeglätte sind die Gehwege mit abstumpfenden oder auftauenden Stoffen zu bestreuen. An Haltestellen für öffentliche Verkehrsmittel und Schulbusse müssen die Gehwege so von Schnee freigehalten und bei Glätte bestreut werden, dass ein gefahrloser Zu- und Abgang gewährleistet ist. Gemeindliche Flächen, die bepflanzt oder begrünt sind, besonders Baumscheiben, dürfen nicht mit Salz bestreut, salzhaltiger Schnee darf auf ihnen nicht abgelagert werden.

In der Zeit von 7.00 Uhr an Werktagen und 8.00 Uhr an Sonn- und Feiertagen bis 20.00 Uhr gefallener Schnee und entstandene Glätte sind nach Beendigung des Schneefalles bzw. nach dem Entstehen der Glätte unverzüglich zu beseitigen. Nach 20.00 Uhr gefallener Schnee und entstandene Glätte sind am folgenden Tage werktags bis 7.00 Uhr, sonn- und feiertags bis 9.00 Uhr zu beseitigen.

Aus der Sitzung des Bau- und Feuerwehrausschusses vom 27.01.2010

Sanierung Duschräume "eifelbad"

Im Dezember 2009 wurden mit den Aufträgen zur Sanierung der Elektro- und der sanitären Anlagen die Forderungen des TÜV-Gutachtens vom Mai 2007 abschließend umgesetzt.

Die Arbeiten laufen seit Jahresbeginn und werden voraussichtlich vor Beginn der Osterferien zum Abschluss gebracht. Zum Ende dieser Baumaßnahmen ist eine rd. zweiwöchige Schließung des Bades unabdingbar. In diesem Zeitfenster werden dann auch die aufgeschobenen, turnusmäßigen Wartungsarbeiten ausgeführt.

Während die Sanierung der Elektroanlagen (NSHV und Stromzuleitung) überwiegend im Gebäudekeller erfolgt, wird das Ausmaß der Sanierung der Sanitärinstallation insbesondere in den Duschräumen zu Nutzungsbeeinträchtigungen führen, dort aber auch, mit neuen Duscharmaturen, eine deutlich verbesserte Nutzung ermöglichen. Wie bereits in der RD 96-IX vom 23.11.2009 angekündigt, kann im Anschluss die abgehängte Decke, inkl. Beleuchtung in den Duschräumen, abschließend saniert werden.

Da zur Verlegung neuer und zusätzlicher Wasserleitungen auch große Teile der Wandfliesen erneuert werden müssen, bietet sich zum jetzigen Zeitpunkt ebenfalls eine Grundsanierung der Duschräume an.

Eine von der Verwaltung erarbeitete Planung sieht die Änderung der Duschräume hinsichtlich ihrer optischen Gestaltung nach aktuellen Ansprüchen der Badegäste vor, unter Verzicht auf überflüssige Sanitäranlagen und Reduzierung der Duschplätze.

Die Duschen und Duschräume müssen von Grund auf saniert werden. (neue Fliesen, Estrich, Beleuchtung, neue Decken, Paneelen, neue Schamwände und Einhausungen, ggf. neue Sanitäranlagen: WC, Urinal, etc.).

Die Fliesen sollen farblich dem begonnenen Grundkonzept (Kleinkinderbereich)

entsprechen. Der Boden soll aus beigem Mosaik, die Wandfliesen in anthrazit gestaltet werden. Die Duschbereiche sollen durch eine neue Planung und Reduzierung von Duschen aufgewertet werden, sodass eine funktionale Typologie des Grundrisses durch die großzügige Eingangssituation erkennbar ist. Die Deckenpaneelen und die neue DIN-gerechte Beleuchtung in den Duschen entsprechen dem Stil der Umkleideräume.
Die drei großen Duschräume sollen sukzessiv umgebaut werden, sodass ständig für beide Geschlechter jeweils ein Duschraum zur Verfügung steht.
Der Ausschuss hat die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis genommen.

Aus der Sitzung des Betriebsausschusses Stadtwerke v. 28.1.2010

Abwasserbeseitigung Nöthen und Gilsdorf
Der Betriebsausschuss hat am 18.11.2009 beschlossen, dass die Stadt Bad Münstereifel nur unter bestimmten Bedingungen den Bau und Betrieb neuer Verbindungssammler zum Anschluss der Orte Nöthen und Gilsdorf sowie Pesch aus der benachbarten Gemeinde Nettersheim an die Kläranlage Kirspenich an den Erftverband abgeben wird.

Der Erftverband hat in der Sitzung anhand der ermittelten Projektkostenbarwerte und Jahreskosten dargelegt, warum die Anbindung der Orte Nöthen, Gilsdorf und Pesch an die Kläranlage Kirspenich die wirtschaftlichste Lösung ist. Zu diesem Zweck wurden vom Erftverband drei andere Varianten untersucht.

Der Erftverband informierte den Betriebsausschuss zusätzlich, wie sich der Jahresbeitrag voraussichtlich zwischen der Gemeinde Nettersheim und der Stadt Bad Münstereifel aufschlüsselt. Beim Anschluss nach Kirspenich werden die Kosten nach den Veranlagungsrichtlinien des Erftverbandes verteilt. Danach ist für die Kostenverteilung das Benutzungsverhältnis auf der Kläranlage Kirspenich maßgebend, welches erheblich vom jeweiligen Benutzungsumfang an den neuen Verbindungssammlern abweicht. Diese Berechnungsmethode bewirkt im Ergebnis, dass für die Stadt Bad Münstereifel alleine eine andere Variante als der Anschluss an Kirspenich finanziell günstiger wäre. Deshalb besteht in der Angelegenheit noch weiterer Beratungsbedarf.

Abwassergebühren für die Kanalbenutzung; hier: Einführung der getrennten Regenwassergebühr
Dem Ausschuss wurden unterschiedliche Gebührenmodelle anhand von Beispielen aus der Praxis erläutert. Bis zur nächsten Ausschusssitzung werden voraussichtlich alle Ermittlungsbögen ausgewertet sein, sodass eine abschließende Kalkulation möglich ist.

Zustandsbericht der Wasserhauptleitungen anhand der Auswertung der Rohrbruchprotokolle
In der letzten Betriebsausschusssitzung vom 16.12.2009 wurde die Betriebsleitung beauftragt, eine Auflistung der in den vergangenen Jahren durch vermehrte Rohrbrüche auffällig gewordenen Hauptleitungen zu erstellen.
Durch die Auswertung der Rohrbruchprotokolle aus den vergangenen Jahren ist eine Beurteilung der einzelnen Leitungsabschnitte möglich. Nur bei der Reparatur der Leitungen am offenen Graben kann die Materialbeschaffenheit einwandfrei bewertet werden. Hier ist auch nicht immer das Alter der Leitungen von entscheidender Bedeutung. Vielmehr sind dies das Material der Leitung, dessen Qualität und Isolierung, sowie der Untergrund, welche die Dichtigkeit bestimmen.
Die Stadtwerke verbessern seit 2008 die Früherkennung der Schleichverluste gezielt durch den Einsatz von Zwischenzählern. Diese werden an markanten Punkten eingebaut und in Intervallen abgelesen. Durch den Einsatz vieler Zähler wird der Versorgungsbereich pro Zähler kleiner und so können auch kleine Verlustmengen früher erkannt werden.

Für die Sanierung von Teilstücken des Leitungsnetzes und für die Anschaffung von Zwischenzählern sind im Wirtschaftsplan 2010 150.000 € sowie für die Erneue-

rung der Leitung in der Nöthener Straße noch einmal 120.000 € veranschlagt.
Der Ausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Aus der Sitzung des Ausschusses für Schule, Kultur, Soziales und Städtepartnerschaften vom 02.02.2010

Der Ausschuss für Schule, Kultur, Soziales und Städtepartnerschaften hat am 02.02.2010 u. a. folgenden Beschluss gefasst:

Ergebnisse der Bedarfsabfrage über die Belegung der Tageseinrichtungen für Kinder im Kindergartenjahr 2010/2011

Seit Einführung des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) zum 01.08.2008 zahlen Kreis- und Landesjugendamt entsprechend der voraussichtlich belegten Plätze Abschlagszahlungen auf die im folgenden Kindergartenjahr zu erwartenden Kindpauschalen. Grundlage für diese Abschlagszahlungen sind die Ergebnisse lokaler Bedarfsabfragen, die das Kreisjugendamt zum Stichtag 15.03. eines jeden Jahres an das Landesjugendamt meldet.
Entsprechend der Aufforderung durch das Kreisjugendamt hat die Verwaltung inzwischen eine umfassende Bedarfsabfrage durchgeführt. Dabei wurden die Eltern der Kinder in Tageseinrichtungen, soweit diese nicht schulpflichtig werden, vom jeweiligen Träger zur Abgabe des Meldebogens aufgefordert. Die Eltern der übrigen Kinder erhielten die Bedarfsabfrage per Post.
Die Ergebnisse der Bedarfsabfrage waren dem Kreis Euskirchen bis zum 31.01.2010 zu ermitteln. Angesichts der nachstehenden Ergebnisse der Bedarfsabfrage hat die Verwaltung Terminaufschub bis 04.02.2010 erhalten, um Gelegenheit zur Information im Fachausschuss zu erhalten. Die im Kindergartenjahr 2010/2011 zu bildenden Gruppentypen werden sodann am 04.02.2010 beim Kreisjugendamt unter Beteiligung der örtlichen Träger (Katholischer Pfarrverband, Kinderschutzbund und Stadt) festgelegt.
Die Ergebnisse der Bedarfsabfrage haben ergeben, dass es die Fortführung der Tageseinrichtung in Rupperath angesichts der Anzahl der Anmeldungen, deren hoher Rücklaufquote und der künftigen Jahrgangsstärken gem. Bedarfsplanung des Kreises aus Sicht der Verwaltung leider nicht zu vertreten. Im Falle der Schließung können die hier angemeldeten bzw. bereits betreuten Kinder am Nachbarstandort Mutscheid aufgenommen werden.

Der Ausschuss fasst folgenden einstimmigen Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen des anstehenden trägerübergreifenden Gesprächs beim Kreisjugendamt die Bildung von Gruppentypen für die städtischen Kindertageseinrichtungen gem. der unter Ziff. 1.aufgeführten Tabelle anzustreben.
2. Rat und Verwaltung bedauern die Notwendigkeit zur Schließung der Kindertageseinrichtung in Rupperath, erkennen gleichwohl deren Notwendigkeit an.
3. Die Verwaltung wird aufgefordert, in den anstehenden Gesprächen mit betroffenen Eltern und Erzieherinnen positiv an der Gestaltung des Übergangs nach Mutscheid mitzuwirken.

Trägerschaft über die städtischen Tageseinrichtungen für Kinder; hier: Grundsatzentscheidung

Der Ausschuss für Schule, Kultur, Soziales und Städtepartnerschaften hatte die Verwaltung in seiner Sitzung am 02.12.2009 beauftragt, alle Gesichtspunkte eines Trägerwechsels zusammen zu tragen, unter Beteiligung des Kreisjugendamtes Kontakte zu in Betracht kommenden Partnern zu suchen und die Ergebnisse für die nächste Sitzung des Fachausschusses aufzubereiten.
In der Sitzung gaben Frau Dagmar Grömping, Sprecherin der Elternräte sowie Frau Hochgürtel-Müller für die Erzieherinnen ihre Statements ab. Anschließend stellten sich die interessierten Träger dem Ausschuss vor und berichteten über ihre Zielsetzungen.
Nach einer ausführlichen Diskussion wurde mit 10 Ja- zu 9 Neinstimmen folgender Empfehlungsbeschluss für die abschlie-

ßende Sitzung des Rates am 02. März 2010 gefasst:
Die Stadt Bad Münstereifel verfolgt mit einem Trägerwechsel die Zielsetzung, den Kindern weiterhin bedarfsgerechte und qualifizierte Bildungs- und Betreuungsangebote zu bieten, den betroffenen MitarbeiterInnen auf der Grundlage der bestehenden Arbeitsverträge klare und gesicherte berufliche Perspektiven im Sinne einer umfassenden Wahrung der Besitzstände zu gewährleisten, die fachliche Kompetenz des Trägers mindestens zu erhalten und die Rolle der Tageseinrichtungen im lokalen und sozialen Umfeld zu sichern.
Unter diesen Voraussetzungen und vordem Hintergrund der sich aus einem Trägerwechsel ergebenen wirtschaftlichen Vorteile wird einem Trägerwechsel grundsätzlich zugestimmt.

Sondermüllaktion

Das Sondermüll-Mobil steht für Sie

- **am Dienstag, dem 09.02.2010**

- in der Zeit von **8.00 – 8.30** Uhr in **Houverath**
  Parkplatz der Gaststätte Nücken, Eifeldomstraße;
- in der Zeit von **9.00 – 9.30** Uhr in **Lethert**
  Parkplatz der Gaststätte "Burghof", Letherter Landstraße;

- in der Zeit von **10.00 – 10.30** Uhr in **Mahlberg**
  Parkplatz Ecke Fringsgasse/ Michelsbergstraße;
- in der Zeit von **11.00 – 12.45 Uhr Kernstadt**
  Parkplatz am eifelbad,

- in der Zeit von **13.45 – 14.15 Uhr** in **Nöthen**
  Gilsdorfer Weg, an der alten Schule.

Zu den schadstoffhaltigen Abfällen zählen:

Aus dem Haushalt
Mottenschutzmittel, Imprägniermittel, Fleckenentferner, Wasch- und Spülmittel, WC-Reiniger, Kalkentferner, Desinfektionsmittel, Metall- und Silberputzmittel, alle Arten von Batterien, Farben, Lacke, Lösemittel, Klebstoffe, Holzschutzmittel, Spraydosen, Bohnerwachs, Karbid, quecksilberhaltige Gegenstände, Energiesparlampen, Leuchtstoffröhren;

vom Auto
Rostschutzmittel, Farben, Pflegemittel, Frostschutzmittel, Schmiermittel, Politur, Bremsflüssigkeit; Autobatterien

aus dem Garten
Pflanzenschutzmittel, Schädlingsbekämpfungsmittel, Flüssigdünger;

aus dem Hobbybereich
Photo-Chemikalien, Batterien, Kunststoffkleber, Silber- und Goldbronze, Glasuren und Glasurschlämmen für Töpferarbeiten, Siebdruckfarben, Chemiebaukästen, Lichtpausenchemikalien, Flüssigkeiten von Vervielfältigungsmaschinen.

Zu den Elektro-Kleingeräten zählen:
z. B. Kaffeemaschinen, Eierkocher, Rasierapparate, Bügeleisen, Bohrmaschinen, Videokameras, Radiowecker, Fax-Geräte, Haartrockner, Telefone, Toaster.

W I C H T I G !

Bei der Anlieferung von schadstoffhaltigen Abfällen ist Folgendes unbedingt zu beachten:
Behältnisse, Flaschen usw. sollten beschriftet sein und müssen alle mit den dazugehörigen Verschlüssen versehen werden.
Stellen Sie keine schadstoffhaltigen Abfälle an den vom Umwelt-Mobil angefahrenen Standplätzen unbeaufsichtigt ab, denn sie bilden eine Gefahr, insbesondere für Kinder. Warten Sie also das Eintreffen des Umweltmobiles ab und übergeben Ihre Abfälle dem Personal.
Altöle können im Rahmen dieser Aktion nicht angenommen werden. Sie sind dorthin zurückzubringen, wo das neue Öl gekauft wurde (z.B. Tankstellen, Supermärkte, Kfz-Betriebe).Ausgenommen sind weiterhin Feuerwerkskörper, Munition und Sprengstoffe.

Gewerblicher Sondermüll darf bei dieser Sammlung nicht abgegeben werden. Gewerbetreibende haben die Möglichkeit,

kleinere Mengen von Sonderabfall gegen Gebührenerstattung beim Abfallwirtschaftszentrum des Kreises Euskirchen in Mechernich unmittelbar abzugeben. Fragen bezüglich der Entsorgung von gewerblichem Sondermüll beantwortet der Abfallberater des Kreises Euskirchen, Herr Adelt, Tel. 02251/15371.
Alte CDs/DVDs, die nicht mehr verwendbar sind oder nicht mehr benötigt werden, kann man ebenfalls bei den mobilen Schadstoffsammlungen abgeben. Auch die Kreismülldeponie in Mechernich-Strempt nimmt CDs/DVDs kostenlos an.
Die aus hochwertigem Polycarbonat bestehenden CDs werden wiederverwertet. Glühlampen und Leuchten gehören zum Restmüll.

Lampen und Leuchten gehören nicht zum Elektroschrott und sind daher über die Restmülltonne oder je nach Größe der Leuchte über die Sperrmüllsammlung zu entsorgen. Etwas anderes gilt für Energiesparlampen und Leuchtstoffröhren, die über die Sondermüllaktionen zu entsorgen sind.

verbraucherzentrale
Energieberatung

Rund ein Drittel des Energieverbrauchs in Deutschland gehen auf das Konto von Wohngebäuden. Um diesen Verbrauch zu senken, wurde die "Energieeinsparverordnung" (EnEV) grundlegend überarbeitet. Sie verschärft die energetischen Anforderungen bei Neubauten um ca. 30 Prozent. Die Wärmedämmung muss zukünftig rund 15 Prozent besser sein als bislang. Um spätere Bauschäden zu vermeiden ist es aber wichtig, bei Sanierungen vorausschauend zu planen und abzustimmen. Es empfiehlt sich, vor der Durchführung eine Energieberatung in Anspruch zu nehmen.
Eine anbieterunabhängige Energieberatung der Verbraucherzentrale NRW erhalten Eigentümer, Häuslebauer und Mieter nach Terminvereinbarung auch in Bad Münstereifel. Die Beratung kostet dank der Förderung vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie nur 5 Euro. Wilfried Thalhäuser gibt Empfehlungen zu Modernisierungsmaßnahmen und Tipps zum Energiesparen in den eigenen vier Wänden.
Ab sofort können Haushalte, die ALGII beziehen, die Energieberatung kostenlos in Anspruch nehmen. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie fördert das Beratungsangebot und verzichtet gegen Vorlage des entsprechenden Nachweises auf den sonst üblichen Eigenanteil der Ratsuchenden in Höhe von fünf Euro.

Der nächste Beratungstermin ist Freitag, der **12.02.2010, von 9.00 bis 12.00 Uhr**. Die Beratung kostet 5,- €. Eine **Terminvereinbarung** ist erforderlich unter **02251-52395**. Die Beratung findet statt im Rathaus, Marktstraße 11, 2. OG, Zimmer 23.
Sollten Sie die Verbraucherzentrale telefonisch nicht erreichen können, können Sie Ihren Terminwunsch auch der Stadtverwaltung unter 02253/505-230 mitteilen. Sie erhalten dann einen Rückruf der Verbraucherzentrale

Wahlhelferinnen und Wahlhelfer für die Landtagswahl am 09. Mai 2010 gesucht

Am 09. Mai 2010 findet in Nordrhein-Westfalen die Landtagswahl statt.
Zu dieser Wahl ist für jeden Stimmbezirk ein ehrenamtlicher Wahlvorstand zu bilden, der am Wahltag für die ordnungsgemäße Durchführung der Wahl in den Wahllokalen sorgt.

Der Wahlvorstand besteht aus

- der Wahlvorsteherin/dem Wahlvorsteher als Vorsitzende/Vorsitzender,

- der stellv. Wahlvorsteherin/dem stellv. Wahlvorsteher,
- der Schriftführerin/dem Schriftführer,

- der stellv. Schriftführerin/dem stellv. Schriftführer

- sowie 2 bis 3 Beisitzerinnen/Beisitzern,

also aus mindestens fünf und höchstens acht Personen.

Die Mitglieder des Wahlvorstandes sollen nach Möglichkeit „Wahlberechtigte in der Gemeinde“, also zur Landtagswahl wahlberechtigte Bürgerinnen/Bürger der Gemeinde sein und sie sollen nach Möglichkeit (müssen aber nicht!) in dem Stimmbezirk, für den sie tätig sind, wohnen.

Zu den wesentlichen Aufgaben des Wahlvorstandes am Wahltag gehört

- die Abwicklung der zum Wahlgeschäft gehörenden Aufgaben sowie

- die Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk.

Die Mitglieder des Wahlvorstandes üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus. Ihnen wird für den Wahltag ein **Erfrischungsgeld in Höhe von 21,00 €** gewährt.

Wenn Sie gerne bei einer der Wahlen im Wahlvorstand mitwirken möchten, setzen Sie sich bitte mit dem
Wahlamt der Stadt Bad Münstereifel,
Herrn Kurt Reidenbach,
Marktstraße 11, Zimmer 5
Telefon: 02253/505-230

E-Mail:
k.reidenbach@bad-muenstereifel

in Verbindung.

Rentenberatung

der Deutschen Rentenversicherung Rheinland am

Mittwoch, dem 10.02.2010

bei der Stadtverwaltung Bad Münstereifel, Marktstraße 15, Zimmer 121, in der Zeit von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr. **Nachmittags nur nach Terminvereinbarung (nur für Berufstätige). Telefonische Voranmeldung bei Frau Eich, ☎ 02253/505156.**

Die Rentenberatung erfolgt sowohl für die Versicherten der „Deutschen Rentenversicherung Rheinland“ als auch für die bei der „Deutschen Rentenversicherung Bund“ (ehemals BfA Berlin) Versicherten.
Angeboten wird:

- Überprüfung der Versicherungsunterlagen
- Aufnahme von Anträgen, ausgenommen Rentenanträge
- aktuelle Rentenberechnungen
- Beratungen über Teilrenten und individuellen Hinzuverdienst
- Beratungen über die Verschiebung der Altersgrenzen oder Abschlag bei der Rentenhöhe
- allgemeine Rentenberatung

Alle Beratungen sind kostenlos. Sämtliche Versicherungsunterlagen sind mitzubringen. Die Vorlage des Personalausweises ist erforderlich.

Wer Auskünfte für andere Personen (z.B. Ehegatten) einholen will, muß **zusätzlich** eine schriftliche Einwilligungserklärung vorlegen sowie dessen Personalausweis.

Wir gratulieren zum Geburtstag

Am 07. Februar 2010 wird
Barbara Pitsch 85 Jahre
Aalstraße 13, Hohn

Am 11. Februar 2010 wird
Josefa Strampfer 87 Jahre
Bachstraße 123, Arloff

Ein Jahr "Ehrenamtskarte Nordrhein-Westfalen" Minister Laschet: "6.000 Ausgezeichnete sind eine Erfolgsgeschichte"

"Rund 6.000 Inhaberinnen und Inhaber der 'Ehrenamtskarte Nordrhein-Westfalen' in 58 Städten, die landesweit fast 1.000 Vergünstigungen in Anspruch nehmen können - diese Zahlen stehen für den großen Erfolg des Projekts 'Ehrenamtskarte Nordrhein-Westfalen'", sagte Minister Armin Laschet (Foto) am 29. Januar 2010 in Düsseldorf beim Empfang der Spitzen aus Städten, Gemeinden und Kreisen, die im vergangenen Jahr die "Ehrenamtskarte Nordrhein-Westfalen" eingeführt haben.
Minister Laschet: "Die Ehrenamtskarte ist ein Beispiel guter Zusammenarbeit zwischen dem Land und den Kommunen und Kreisen. Mit der landesweiten Ehrenamtskarte sprechen die Landesregierung und Städte, Gemeinden und Kreise überdurchschnittlich engagierten Menschen ihren besonderen Dank für deren Einsatz fürs Gemeinwohl aus."

Minister Laschet würdigte den Pioniergeist der Verantwortlichen in den Kommunen und Kreisen, die als Erste die Chancen der "Ehrenamtskarte Nordrhein-Westfalen" als innovativem Instrument der Anerkennung von bürgerschaftlichem Engagement erkannt haben. Wer sich ehrenamtlich und freiwillig engagiere, gebe reichlich: Zeit, Zuwendung und Kompetenzen. Dieser große Einsatz für das Gemeinwohl sei für die Gesellschaft unerlässlich, aber nicht selbstverständlich und besonderes Engagement verdiene eine besondere Anerkennung, so Minister Laschet. Ehrenamtliches Engagement leiste einen wichtigen Beitrag für Lebensqualität, Integrationskraft und Zukunftsfähigkeit des Gemeinwesens.
Minister Laschet: "In Zeiten knapper öffentlicher Kassen sollte nicht an Engagementförderung gespart werden - im Gegenteil. Denn Mittel zur Förderung des Ehrenamts rentieren sich immateriell und in handfesten Zahlen."
Inhaberinnen und Inhaber der "Ehrenamtskarte Nordrhein-Westfalen" können in öffentlichen und privaten Einrichtungen und Unternehmen in allen am Projekt teilnehmenden Orten Vergünstigungen in Anspruch nehmen. Das können Museen, Bibliotheken, Theater, Schwimmbäder, Volkshochschulen und Parks genauso sein wie Einzelhändler, Apotheken, Kinos, Sportstätten oder Hotels. Sie räumen bei Vorlage der Karte Rabatte ein: Gratis-Eintritt, zwei Karten für den Preis von einer oder eine Ermäßigung. Ein Aufkleber am Eingang oder Kassenhäuschen zeigt, dass sie die "Ehrenamtskarte Nordrhein-Westfalen" unterstützen.

Eine "Ehrenamtskarte Nordrhein-Westfalen" kann erhalten, wer mindestens fünf Stunden pro Woche bzw. 250 Stunden pro Jahr ehrenamtlich ohne Vergütung oder pauschale Aufwandsentschädigung nachweislich tätig ist.
Das Land hat den Rahmen für dieses Projekt geschaffen und unterstützt die Kommunen bei der Einführung der Ehrenamtskarte. Erste Karten wurden im November 2008 in Rheine und Gronau ausgegeben, weitere Orte stoßen kontinuierlich zum Projekt hinzu. Jede Kommune und jeder Kreis in Nordrhein-Westfalen kann sich an der "Ehrenamtskarte Nordrhein-Westfalen" beteiligen.
In Bad Münstereifel wurden im 06. Oktober 2009 die ersten Ehrenamtskarten ausgegeben; im Frühjahr 2010 folgt der 2. Ausgabetermin.
Informationen zur Ehrenamtskarte erteilt bei der Stadt Bad Münstereifel Herr Hans-Josef Dederichs, Telefon: 02253/542277.

Neue Webbilderausstellung von Maria Uhlig

Kurverwaltung
Kölner Str. 13 (im Bahnhofsgebäude)
Montag bis Freitag von 9 bis 17 Uhr

Seit dem 2. Februar 2010 finden besonders interessierte Frühaufsteher und Fans von Sonnenuntergängen eine neue Ausstellung im Präsentationsraum der Kurverwaltung vor:

Morgenlicht + Abendrot!

In diesen Webbildern aus der Eifel finden Morgendämmerung sowie die Beobachtungen der frühen Wintersonne Ausdruck. Leuchtend rote Abendhimmel sind rund um den Michelsberg das ganze Jahr über zu bestaunen und wurden von Maria Uhlig ebenfalls in Webbildern festgehalten. Die Ausstellung ist zu sehen bis zum Mai 2010.

Waldführungen im FriedWald®

Selbst im Winter bietet der Wald noch grüne Flecken, Efeu schlängelt sich sanft am Baumstamm empor, hier und da blitzt Moos. Wer diesen außergewöhnlichen Reiz erleben will, kann dies bei einem Spaziergang der besonderen Art tun: Im Rahmen einer Waldführung mit einem FriedWald-Förster können Interessenten Wissenswertes über Wald, Region und das Konzept der Naturbestattung erfahren. Gelegenheit dazu gibt es an zahlreichen Samstagen ab Mitte Januar. Die nächsten Führungen sind am 13. und am 27. Februar. Im März wird der Waldspaziergang am 13. und 27. angeboten. Weitere Termine sind auch im Internet unter www.friedwald.de zu finden. Treffpunkt für die Waldführungen ist der FriedWald Parkplatz, von dort aus geht es gemeinsam mit den Förstern in den Wald. Alle Führungen beginnen jeweils um 14 Uhr.
Eine Anmeldung zur Waldführung ist unbedingt erforderlich. Die Anmeldung ist telefonisch unter 06155 848 200 möglich, kann aber auch im Internet unter www.friedwald.de vorgenommen werden.
[...] Der FriedWald Bad Münstereifel wurde im März 2006 als 11. FriedWald in Deutschland eröffnet. Inzwischen gibt es 29 FriedWald-Standorte bundesweit, bislang wurden dort 14400 Menschen beigesetzt. Im FriedWald Bad Münstereifel haben seither 1158 Menschen ihre letzte Ruhestätte gefunden.

Grundlagen der Buchführung im Sportverein

Das Bildungswerk des KreisSportBund Euskirchen (KSB) bietet in Kooperation mit dem Fußballkreis Euskirchen ein Seminar für Vereinsmanager mit dem Thema „Grundlagen der Buchführung im Sportverein“ am Montag, den 08.02.2010, 18.00 Uhr, in der Kreisverwaltung Euskirchen, Jülicher Ring 32, 53879 Euskirchen an.

Das Kompaktseminar „Grundlagen der Buchführung im Sportverein“ vermittelt systematisch die Aufgaben und Anforderungen an eine Vereinsbuchführung. Nicht nur der Vorstand und die Mitglieder wollen wissen, „wie die Finanzen des Vereins aussehen“, sondern auch der Staat in Form des Finanzamtes verlangt regelmäßig Auskünfte. Und wer möchte schon die Gemeinnützigkeit „seines Sportvereins“ aufs Spiel setzen? Um den Verein nicht zu gefährden, sind gewisse Regeln des Gesetzgebers zu beachten. In diesem Kompaktseminar wird konkret auf die gesetzlichen Vorschriften und die steuerlichen Belange eingegangen. Eine korrekte Buchführung ist leicht erlernbar und wer sich damit befasst wird schnell feststellen, dass Buchführung keine trockene Materie ist, sondern eines der wichtigsten Instrumente für eine erfolgreiche Vereinsführung. Zu den Inhalten gehören Aufgaben des Rechnungswesens, Tätigkeitsbereiche, Besteuerung der einzelnen Tätigkeitsbereiche, Gemeinnützigkeit und Zuwendungs- bzw. Spendenrecht, Anforderungen an die Buchführung, Buchführungssysteme und deren Formen, Inventar und Jahresabschluss sowie die Bearbeitung von Fallbeispielen aus der Vereinspraxis.

Die Teilnahmegebühr für dieses Schulungsangebot beträgt für Vereinsmitarbeiter 10,00 €. Das Seminar wird von einem kompetenten Referenten des LSB NRW durchgeführt. Weitere Informationen und Anmeldung beim KSB Euskirchen, Jülicher Ring 32, 53879 Euskirchen, 02251 / 15679 oder kontakt@ksb-euskirchen.de.

Integratives Städtisches Familienzentrum Bad Münstereifel-Schönau
Anerkannter Bewegungskindergarten des LSB in NRW

Kontakt: Trudi Baum, Tel.:02253/6522
Mail: kita-schoenau@gmx.de

Ständige Angebote im Familienzentrum:

dienstags ab 8.30 Uhr Elterncafe und Elternbücherei

dienstags 18.00 – 19.000 Uhr Rückbildungsgymnastik

mittwochs 18.00 – 20.00 Uhr Geburtsvorbereitung
Leitung: Danja Rieke (02253/543039)

donnerstags ab 16.00 Uhr Kinder-Kreativ-Kurs für Kinder im Alter von 8 -11 Jahren
Leitung Frau Schweitzer (0157/71425538)
Kosten pro Nachmittag: 10,00 €
Materialkosten übernimmt das Familienzentrum.
Im Kurs sind noch Plätze frei – ein Einstieg ist jederzeit möglich!

Vermittlung von Tagespflege und Babysitterdiensten

Suchen Sie etwas oder haben Sie etwas mitzuteilen?
Dann nutzen Sie unseren, im Eingang befindlichen Info-Leuchtturm! Dieser steht zum kostenlosen Aushang zur Verfügung!
Sie können uns Ihre Mitteilungen auch per Mail zusenden.

Neu....Neu....Neu....Neu.....Büchertausch
Frei nach dem Motto: „Eins geben – eins nehmen“ werden gebrauchte/ gelesene Bücher aller Art zum Tausch angeboten.

Ankündigung neuer Kurs
Voraussichtlich ab Donnerstag , 22.04.2010 integrative Mutter-Kind-Kontaktgruppe für Kinder im Alter von 1-3 Jahren
Zeit: 9.15 -10.45 Uhr
Leitung: Elfriede Falkenstein
Dieser Kurs wird in Zusammenarbeit mit dem DRK Euskirchen, unserem Kooperationspartner, durchgeführt, anteilige Übernahme der anfallenden Kosten durch das Familienzentrum.
Anmeldung bitte im Familienzentrum

Anmeldungen und Rückfragen:
Frau Bettina Kramer
Tel.: 02253 8580

Karnevalistisches Elterncafé

Passend zur jecken Jahreszeit ein ungezwungener Gedankenaustausch bei Kaffee und Kuchen, zu dem wie immer auch Eltern, Väter oder Mütter eingeladen sind, deren Kinder (noch) keinen Kindergarten besuchen.

Dienstag, 9.Febr. 2010, ab 14.00 Uhr

Kath. Kindergarten
St. Bartholomäus Arloff

Musik für Kinder
Musikalische Frühförderung für Kinder von 3 ½ bis 6 Jahren

mittwochs 14.30 Uhr oder
donnerstags 8.30 Uhr

Kath. Kindergarten
Kapuzinergasse 13

Ab Februar bietet der Fachbereich Erziehungswissenschaft/Pädagogik des St.-Angela-Gymnasiums in Kooperation mit dem Kath. Bildungswerk an:

Workshop
Erziehung im Vorschulalter
Grundlagenkurs (4 Einheiten von je 3 Stunden, montags 19.00-21.15 Uhr:
22.2., 22.3., 26.4, 17.5.2010)

Workshop
Erziehung im Schulalter
Grundlagenkurs (4 Einheiten von je 3 Stunden, montags 19.00-21.15 Uhr:
8.2, 8.3, 12.4, 3.5.2010)
Referent: **Dipl.-Theol. Georg Schneider,**
Systemischer Berater
Teiln.-gebühr: 15,-€ / Elternpaare 20,-€

Erzb. St.-Angela-Gymnasium
Sittardweg 8 (Medienraum)

Herausgeber des Amtsblattes/Kneipp-Kurier und für den Inhalt verantwortlich: Der Bürgermeister der Stadt Bad Münstereifel, Marktstraße 11, 53902 Bad Münstereifel (02253/5050). Das Amtsblatt/Kneipp-Kurier erscheint regelmäßig einmal wöchentlich, und zwar freitags. Ist dies ein Feiertag, so ist der Erscheinungstag bereits donnerstags. „Die Gießkanne“ mit dem Amtsblatt als Beilage kann von der Stadtverwaltung, Amt 13, gegen Erstattung der Portokosten (Jahresabonnement 90 €, Einzelheft 1,80 €), bezogen werden. Darüber hinaus kann das Amtsblatt in zahlreichen Depotstellen im Stadtgebiet und beim Bürgermeister der Stadt Bad Münstereifel, Büro für Rat und Bürgermeister, Marktstraße 11, Bad Münstereifel, kostenlos abgeholt werden. Die Depotstellen können jederzeit bei vg. Dienststelle erfragt werden.

Notdienst

Der ambulante ärztliche Notfalldienst ist unter ☎-Nr.: **0180/5044100(12 Ct/min)** zu den folgenden Zeiten zu erreichen.

Mo, Di und Do von 19.00 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr.
Mi und Fr von 13.00 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr.
Sa, So und Feiertage: von 7.30 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr.

Öffnungszeiten der Notfalldienstpraxen in den Krankenhäusern Euskirchen und Mechernich:
Sa, So und an Feiertagen von 7.30 bis 22.00 Uhr und Mi von 14.00 bis 22.00 Uhr.
In lebensbedrohlichen Fällen wählen Sie:
112

Zahnärztlicher Notfalldienst:
Der zahnärztliche Notfalldienst ist über die ☎-nummer **0180/5986700(18 Ct/min)** zu erreichen.

Apotheken-Notdienst-Hotline:
Die Apotheker Nordrhein sind über eine eigene Notdienst-Hotline erreichbar. Unter der ☎-nummer **01805-938888(18 Ct/min)** kann man die nächstgelegene dienstbereite Apotheke erfragen. Auf Wunsch wird man auch sofort mit der Notdienst-Apotheke verbunden.

Bereitschaftsdienst der Stadtwerke Bad Münstereifel nach Dienstschluss:

Betriebszweig Abwasser: 016951/2729222
Betriebszweig Wasser: 02253/505197

Straßenbeleuchtung:

RWE 01802112244**(6 Ct/Anruf)**
KEV, Kall 02441/820

Anrufsammeltaxi

„Die flexible Ergänzung zum Bus“
01804 – 151515(18 Ct/min)

Städt. St. Michael-Gymnasium Bad Münstereifel

Sekundarstufe I und II für Jungen und Mädchen
mit bilingual deutsch-englischem Zweig

Das St. Michael-Gymnasium gehört zu den ältesten Schulen Nordrhein-Westfalens. Es wurde im Jahr 1625 vom Jesuitenorden gegründet und ist heute eine moderne öffentliche Schule in städtischer Trägerschaft mit ca. 870 Schülerinnen und Schülern. Zu dem historischen Gebäude, mitten in der Stadt gelegen, gehört seit 1981 ein Erweiterungsbau und bald ein neuer Anbau mit Mensa, Klassen- und naturwissenschaftlichen Fachräumen.

Sprachenfolge (jeweils Beginn):
Klasse 5: Englisch, auch als bilingual deutsch-englischer Zweig
Klasse 6: Französisch
Klasse 8: Latein (bis Latinum in Sek II garantiert, als Wahlfach)
Klasse 10: Französisch, Spanisch (als Wahlfächer)

Wahlmöglichkeit differenzierte Mittelstufe: Naturwissenschaften, Gesellsch.wiss. und Latein**;** und **differenzierte Oberstufe:** sprachlich-musische, gesellschaftswiss., mathematisch-naturwiss. Fächer, Religion, Sport; Leistungskurse in Französisch und Physik.

Förderangebote: In den Klassen 5 und 6 (Erprobungsstufe) in den vier schriftlichen Fächern / Lernen lernen, in Klasse 11 für qualifizierte Haupt- und Realschulabsolventen in Mathematik und Fremdsprachen; naturwissenschaftliche Profilkurse; Begabtenförderung.

Arbeitsgemeinschaften: Naturwissenschaften (Projekte „Jugend forscht“), Informatik (Unterstufe), musische Fächer: Chor, Orchester, Theater, diverse Sportarten, Maschinenschreiben, Zeitung, Foto, Rechtskunde, Tanz, Mofa u.a., **Hausaufgabenbetreuung** von Mo-Do bis 15:45 Uhr (mit monatlichem Kostenbeitrag)

Abschlüsse:
- Allgemeine Hochschulreife (Abitur, nach 13 und 12 Jahren)
- Fachhochschulreife (Fachabitur schulischer Teil, nach Klasse 11 u. 12)
- Fachoberschulreife (‘mittlere Reife’, nach Klasse 10)

Anmeldung für die Klassen 5 und 11 des Schuljahres 10/11 vom **3.2 - 10.2.10**:
Montag bis Freitag, 8:30-13:30 Uhr und 14:30-17:00 Uhr, donnerstags bis 18:30 Uhr, außerdem am Samstag und Sonntag, dem 6./7.2. von 10:00-12:00 Uhr. **Terminabsprache ab 11.1.10** über das Schulsekretariat. Bitte zur Anmeldung das Zeugnis mit Grundschulempfehlung, das Familienstammbuch und ein Passbild (für Fahrtausweis) mitbringen. Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an das Schulbüro.

Städtisches St. Michael-Gymnasium, **Tel.: 02253 / 92130**
Markt 11, 53902 Bad Münstereifel, **Fax: 02253 / 921320**
Email: kontakt@stmg.de **Homepage: www.stmg.de**